



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Pointbreak Events GmbH  
Bachstrasse 9  
8038 Zürich

Oktober 2018

### **1. GRUNDLEGENDES**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Gast/Kunden, nachfolgend Gast genannt, und dem Gastronomiebetrieb Fondue Chalet.

Pointbreak Events GmbH ist die rechtliche Firma die dahinter steckt und wird im Folgenden als Fondue Chalet bezeichnet. Der Einfachheit halber wird in diesen AGB, egal in Bezug auf welche Leistung, immer von Vertrag gesprochen.

Es gelten ausschliesslich die bei Vertragsschluss gültigen Geschäftsbedingungen des Restaurants. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages und der übrigen AGB Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

### **2. GERICHTSSTAND/ ANWENDBARES RECHT**

Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist dies Zürich.

### **3. DEFINITIONEN**

Gruppen ab 14 Personen bedarf einer schriftliche Bestätigungen: Als schriftliche Bestätigungen gelten auch Scans oder E-Mail Nachrichten. Vertragspartner sind der Gast und das Fondue Chalet.

### **4. VERTRAGSGEGENSTAND/ GELTUNGSBEREICH**

Ein Vertrag gilt mit der Reservationsbestätigung des Fondue Chalet als zustande gekommen. Eine Reservation welche am Veranstaltungstag selbst erfolgt, ist in dem Augenblick der Annahme durch das Fondue Chalet verbindlich.

Eine Anpassung, die am Veranstaltungstag selbst erfolgt, ist im Augenblick der Annahme durch das Restaurant verbindlich. Vertragsänderungen werden für das Restaurant erst durch eine (schriftliche) Rückbestätigung verbindlich. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags durch den Gast sind nicht geltend.

### **5. LEISTUNGSUMFANG**

Der Leistungsumfang des Vertrags bestimmt sich gemäss individuell vorgenommener Reservation des Gastes.



## **6. PREISE / ZAHLUNGSPFLICHT**

Die vom Restaurant genannten Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer mit ein. Preisangaben in Fremdwährungen sind Richtwerte und werden zu dem jeweiligen Tageskurs zzgl. einer Gebühr von 3% verrechnet.

Der Gast ist verpflichtet, für die von ihm in Anspruch genommenen Leistungen die vereinbarten bzw. geltenden Preise des Restaurants zu zahlen. Nach Vereinbarung bzw. ab einem Reservationsbetrag von mind. CHF 1'500 ist eine Zahlung per Rechnung möglich. Zahlungsfrist 10 Tage. Anschliessend folgt ein Verzugszins von 5%.

Dem Fondue Chalet steht das Recht auf jederzeitige Abrechnung bzw. Zwischenabrechnung seiner Leistungen zu. Die Schlussrechnung umfasst den vereinbarten Preis zuzüglich allfälliger Mehrbeträge, die aufgrund gesonderter Leistungen des Restaurants für den Gast und/oder die ihn begleitenden Personen entstanden sind. Die Bezahlung kann bar in Schweizer Franken oder mit EC,- Visa,- oder Master Card erfolgen.

## **7. VERANSTALTUNGEN**

Eine Veranstaltung kann sowohl Leistungen für den Veranstaltungsraum, für Verpflegung, technische Einrichtungen und weitere Leistungen umfassen.

## **8. TEILNEHMERZAHL**

Der Gast verpflichtet sich, dem Restaurant die verbindliche Teilnehmerzahl spätestens 3 Werktage vor dem Veranstaltungstermin mitzuteilen. Bei späteren Abweichungen der vom Gast genannten Teilnehmerzahl gegenüber der endgültigen Teilnehmerzahl gilt:

Bis 10% tiefere tatsächliche Teilnehmerzahl: Abrechnung nach tatsächlicher Teilnehmerzahl.

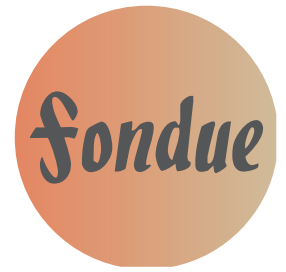
Mehr als 10% tiefere tatsächliche Teilnehmerzahl: Die Abweichung wird mit (höchstens) 10% berücksichtigt.

## **9. RÜCKTRITT DURCH DAS FONDUE CHALET**

Bis spätestens 30 Tage vor dem vereinbarten Veranstaltungstag kann das Fondue Chalet durch einseitige (schriftliche) Erklärung ohne Kostenfolge vom Vertrag zurücktreten. Ferner ist das Fondue Chalet berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund durch einseitige (schriftliche) Erklärung ausserordentlich vom Vertrag zurückzutreten: Als sachlich gerechtfertigte Gründe gelten beispielsweise: höhere Gewalt oder andere vom Fondue Chalet nicht zu vertretende Umstände, die die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen. Bei berechtigtem Rücktritt des Fondue Chalet erwächst dem Gast kein Anspruch auf Schadenersatz.

## **10. ANNULLATIONSBESTIMMUNGEN**

Ein Rücktritt des Gastes von dem mit dem Fondue Chalet geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Fondue Chalet. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Gast vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Entscheidend für die Berechnung der zu zahlenden Annullationsgebühr ist das Datum des Eintreffens der Schriftlichen Stornierung des Gasts beim Fondue Chalet. Dies gilt sowohl für Briefe als auch für Scans und E-Mail Nachrichten. Tritt der Gast vom Vertrag zurück oder erfolgen bzw. Abbestellungen von bestimmten reservierten Leistungen, so kann das Restaurant folgende Annullationsgebühren in Rechnung stellen.



### **11. ANNULLATIONSgebÜHREN BEI GESCHÄFTSESSEN**

Absage der Veranstaltung 0–3 Tage vor dem Termin: 80% gemäss Auftragsbestätigung

Absage der Veranstaltung 4–9 Tage vor dem Termin: 30% gemäss Auftragsbestätigung

Absage der Veranstaltung 10–15 Tage vor dem Termin: 10% gemäss Auftragsbestätigung

### **12. SPEISEN UND GETRÄNKE**

Sämtliche Speisen und Getränke sind ausschliesslich vom Fondue Chalet zu beziehen. In Sonderfällen (Spezialitäten, usw.) kann hierüber eine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen werden. In einem solchen Fall ist das Fondue Chalet berechtigt, eine Servicegebühr bzw. ein Korkengeld zu verlangen.

### **13. HAFTUNG UND VERTRAGSRECHT**

a) Fondue Chalet:

Das Fondue Chalet bedingt die Haftung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten für leichte und mittlere Fahrlässigkeit weg und haftet nur bei absichtlich oder grobfahrlässig verursachtem Schaden.

Das Fondue Chalet haftet für die eingebrachten Sachen der Gäste gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Das Fondue Chalet lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung des durch Dritte eingebrachten Materials ab.

b) Der Gast:

Der Gast haftet gegenüber dem Fondue Chalet für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn, Begleiter bzw. seine Hilfspersonen oder Veranstaltungsteilnehmer verursacht werden, ohne dass das Fondue Chalet dem Gast ein Verschulden nachweisen muss. Hat ein Dritter für den eigentlichen Gast die Buchung vorgenommen, so haftet der Dritte dem Fondue Chalet gegenüber als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag. Der Gast haftet für veranlasste Leistungen und Auslagen des Fondue Chalet an Dritte. Eltern haften für Ihre Kinder.

### **14. GUTSCHEINE**

Gutscheine ausgestellt durch das Restaurant verstehen sich in Schweizer Franken und können ausschliesslich für die gekaufte Dienstleistung des Fondue Chalet eingelöst werden. Der Gutschein gibt keine Garantie dass es noch freie Plätze gibt. Der Käufer ist selbst verantwortlich in dem Zeitraum sich um eine entsprechende Reservation zu kümmern.